



**MARKTGEMEINDE**  
**VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2  
E-Mail: [velden@ktn.gde.at](mailto:velden@ktn.gde.at) - [www.velden.gv.at](http://www.velden.gv.at)

Nr. 4/2025

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 18. November 2025 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden am Wörther See.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:33 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

2. Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Dr. Margit Heissenberger, GR Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Doris Schober-Lesjak MAS, GR Siegfried Nagele, GR Wolfgang Wakonig, GR Klaus Zerche, GR Gerhard Schulnig, GR Ing. Manfred Kogler, GR Ing. Gerhard Neff, GR Florian Wenzl

ÖVP:

GV Michael Ramusch, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Dr. Mag. Gabriele Zinnauer

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR Dipl.-Ing. Josef Jäger, GR Heidelinde Pichler-Koban

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

1. Vz.Bgm. Helmut Steiner, GR Mario Kogler, GR Elisabeth Mörtl, GV Robert Köfer, GR Johannes Widmann, Ersatz GR Johann Nagele (kurzfristig, kein Ersatz)

Unentschuldigt:

GR Alexander Mak

Ersatz:

SPÖ: Doris Macnik, Johannes Kanovnik, Claudia Schleicher  
ÖVP: Annemarie Herkner

Amtsleiterin: Mag. Daniela Hofer

Schriftführerin: Anna Frate

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
5. Abtretung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut aus der Parz. 1115/1 KG Augsdorf an die Parz. 235/1 KG Augsdorf sowie Übernahme von Teilflächen aus den Parzellen 235/1 u. 235/2 je KG Augsdorf ins öffentliche Gut - Parz. 1115/1 KG Augsdorf
6. Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 661/4 KG Köstenberg ins öffentliche Gut – Parz. 1458/4 KG Köstenberg
7. Übernahme von zwei Teilflächen aus der Parz. 450/1 KG Lind ob Velden ins öffentliche Gut – Parz. 761 KG Lind ob Velden
8. Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 825 KG Duel ins öffentliche Gut – Parz. 973 KG Duel
9. Parkplatz Tenniscenter (Grundstück 383/3 KG 75318 Velden am Wörthersee) – Abschluss Pachtvertrag
10. Abschluss PV-Einspeisevertrag VS Köstenberg zum OEMAG-Markttarif
11. Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Köstenberg
12. Resolution 380 kV Leitung
13. Antrag gem. § 41 K-AGO – Aktualisierung des Gefahrenzonenplans der Drau im Bereich Latschach
14. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 bis 43 K-AGO
15. Personalangelegenheiten
  - 15.1 Übernahme in unbefristete Dienstverhältnisse
  - 15.2 Überstellung in neue Verwendungsgruppe

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

### 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen des § 35 K-AGO und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Velden am Wörther See auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, die Ladungsnachweise liegen vor.

1. Vizebürgermeister Helmut Steiner, Gemeindevorstand LAbg. Robert Köfer sowie die Gemeinderäte Mario Kogler, Elisabeth Mörtl, Johannes Widmann haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Doris Macnik, Johannes Kanovnik, Claudia Schleicher und Annemarie Herkner teil. Aufgrund kurzfristiger Absage von GR Johann Nagele, konnte kein Ersatz für GV Robert Köfer mehr geladen werden. GR Alexander Mak blieb der Sitzung unentschuldigt fern, weshalb auch für ihn kein Ersatz geladen werden konnte.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### 2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz) und GR Dipl.-Ing. Josef Jäger (Ersatz GR Heidelinde Pichler-Koban) bestellt.

### 3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten

#### Bürgermeister Ferdinand Vouk:

Hinsichtlich der Übernachtungszahlen zeigt sich der Bürgermeister äußerst zuversichtlich. Den aktuellen Hochrechnungen zufolge ist im Jahr 2025 mit etwa 500.000 Nächtigungen zu rechnen, zumal mit 31.10. eine Steigerung von 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr vorlag. Dies stellt einen weiteren Beleg dafür dar, dass die touristischen Veranstaltungen sehr gut angenommen werden und unsere Gemeinde auf nachhaltige Weise gestärkt wird. Auch der 22. Veldener Advent, dessen Eröffnung am kommenden Freitag bevorsteht, leistet einen wesentlichen Beitrag zu den hohen Übernachtungszahlen und verlängert die Saison bis in den Winter hinein. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass auch weiterhin in die Wintersaison investiert werden kann und soll. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Hannes Markowitz und Tono Wrann für ihren außerordentlichen Einsatz im Zusammenhang mit dem Adventmarkt 2025.

Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch mit dem ATUS Velden, Vertretern mehrerer Veldener Betriebe sowie der Leitung des Falkensteiner Schlosshotels, in dem die Thematik der internationalen Fußballcamps erörtert wurde. Der ATUS hat sich im Rahmen eines Vertrages zur Errichtung und Förderung eines UEFA-konformen Fußballplatzes verpflichtet, internationale Fußballcamps durchzuführen. Angesichts der erheblichen werblichen Wirkung dieser Camps für die Gemeinde und ihrer positiven Auswirkung auf den Tourismus wird beabsichtigt, diese in der kommenden Saison verstärkt zu fördern und erneut zu realisieren.

Vor nahezu einem Jahr nahm der Bürgermeister an der Informationsveranstaltung zur geplanten 380 kV-Leitung teil, bei der noch unklar war, ob das Gemeindegebiet von Velden überhaupt betroffen sein würde. Bei einer zweiten Informationsveranstaltung am 29. September 2025 wurde schließlich bekanntgegeben, dass die Gemeinde Velden im Bereich Obwerwinklern betroffen sein wird. Weitere detaillierte Informationen wurden der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlich zugänglichen Informationsveranstaltung am 13. Oktober 2025 zur Verfügung gestellt. In der Folge begab sich GR Gerhard Neff persönlich in das betroffene Gebiet, um sich einen eigenen Eindruck von der Situation zu verschaffen. Angesichts der nicht unerheblichen optischen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der potenziellen Auswirkungen durch Elektrosmog wird die Gemeinde weiterhin mit Nachdruck dafür eintreten, dass die Trasse nach Norden verlegt wird, um das direkte Siedlungsgebiet zu umgehen. Der Bürgermeister unterstreicht, dass dieses Anliegen parteiübergreifend verfolgt wird und somit die gesamte Gemeinderatsebene geschlossen unterstützt.

Der Bürgermeister bedankt sich herzlich für die zahlreiche Teilnahme an den Seniorennachmittagen. Diese Treffen stellen eine wertvolle Bereicherung für alle Beteiligten dar und sind ein eindrucksvolles Zeichen der Wertschätzung gegenüber unserer älteren Bevölkerung. Ein besonderer Dank gilt Kulturreferentin Dr. Margit Heissenberger für ihren musikalischen Beitrag, der zu sehr schönen Momenten mit den Seniorinnen und Senioren geführt hat.

Am 13. Oktober 2025 fand betreffend des neuen ÖEK ein Gespräch mit den Touristikern statt, bei dem verschiedene Anregungen seitens des Tourismus intensiv diskutiert wurden. Das übergreifende Fazit der Diskussion lautet, dass es uns gelingen muss, Velden sowie die 30 Ortschaften, die die Gemeinde bilden, touristisch noch attraktiver zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist ein Dialog vorgesehen, bei dem das Ziel verfolgt wird, das Ortsentwicklungskonzept im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zukunftsorientiert umzusetzen. Zudem wird angestrebt, in Kontakt mit den Bürgern zu treten, um vorhandenes Bauland zu mobilisieren. Im Detail wird sich der Gemeinderat in der Periode von 2027 bis 2030 mit diesen Fragen befassen müssen, jedoch herrscht auf politischer Ebene Einigkeit darüber, dass an diesem Vorhaben kontinuierlich weitergearbeitet werden muss.

Am 14. Oktober 2025 fand ein Gespräch mit dem Unternehmen „Team aus Kärnten“ statt, einem Betrieb, der sich auf die Bereitstellung von Personalwohnungen spezialisiert. Die Qualität im Tourismussektor hängt in hohem Maße davon ab, wie und unter welchen Bedingungen das Personal wohnen und leben kann. Derzeit besteht ein konkretes Interesse seitens eines potenziellen Investors, auf Gemeindegrund am Dr. Fridolin-Unterwelz-Weg ein Mitarbeiterhaus zu errichten. Im Falle einer Realisierung hätte die Gemeinde die Möglichkeit, den Tourismustätigen entsprechende Wohnungen anzubieten. Weitere Gespräche werden folgen.

Der Casinolauf am Nationalfeiertag, dem 26. Oktober 2025, war ein voller Erfolg und verzeichnete mit nahezu 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erneut eine Rekordbeteiligung. Wir sind außerordentlich stolz, dass diese Veranstaltung am Nationalfeiertag stattfinden konnte und sie uns zugleich daran erinnert, wie dankbar wir uns in Zeiten von Krieg und Unsicherheit für Frieden und Sicherheit in Österreich schätzen dürfen. Besonders hervorzuheben ist zudem, dass jeder Teilnehmer im Rahmen der Nenngebühr einen kleinen Kostenbeitrag zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe geleistet hat.

Am 26. Oktober 2025 besuchten der Bürgermeister sowie der Ehren-Obmann der OGL-Lind, Walter Kupper, die älteste Gemeindegängerin, Frau Josefine Tschaler, anlässlich ihres 102. Geburtstags. Im Namen der gesamten Gemeinde übermittelte der Bürgermeister Frau Tschaler seine herzlichsten Glückwünsche und wünschte ihr weiterhin alles erdenklich Gute.

Seit dem 15. Oktober 2025 ist die Gemeinde offiziell Registrierungsstelle für die ID-Austria. Der Bürgermeister bedankt sich herzlich beim gesamten Team des Bürgerservices für dessen engagierten Einsatz. Das Angebot der Registrierung wird bereits sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen.

#### Gemeinderat Sandro Spendier:

Gemeinderat Sandro Spendier berichtet, dass der Saisonstart der Eishalle am 7. November 2025 erfolgt ist. Seitdem wird die Eishalle regelmäßig von den Schulen sowie den Vereinen genutzt. Abhängig von der Wetterlage wird das Eis voraussichtlich bis Ende Februar beziehungsweise Anfang März erhalten bleiben.

Des Weiteren spricht Herr GR Spendier seinen Dank an Herrn Hermann Sobe aus. Herr Sobe wird auch in diesem Jahr am 09.12.2025 wieder die Ehrung des „Sportlers des Jahres“ vornehmen. Unter den Nominierten befinden sich erneut zahlreiche herausragende Sportlerinnen und Sportler aus Velden.

Aus dem Bereich des AWVWW berichtet GR Spendier von laufenden sowie geplanten Projekten. Unter anderem wird die Überlandverlegung der Seeleitungen durchgeführt, deren Fertigstellung für März 2026 vorgesehen ist. Die neue Pumpe für die Hauptpumpstation Velden soll im Herbst 2026 abgeschlossen sein. Mit diesen Neuerungen wird Velden unter anderem mit einem Notstromaggregat ausgestattet, wodurch eine Absicherung im Bereich der Notfallversorgung gewährleistet wird.

#### Gemeindevorstand Vzbgm. Markus Fantur:

Am 21. Oktober 2025 nahm Vzbgm. Fantur als zuständiger Referent und Vertreter der Marktgemeinde Velden am Wörthersee an einer Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Villach teil. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Voranschlag für das Jahr 2026 beraten und einstimmig beschlossen.

Eine wichtige Änderung, die ab 2026 in Kraft tritt, betrifft die Abfuhr-Intervalle für den Gelben Sack. Diese werden künftig von 4 Wochen auf 6 Wochen angepasst. Der Grund für diese Änderung liegt in den Mengenentwicklungen, die durch die neue Pfandregelung entstanden sind.

Erfahrungen aus der Steiermark haben gezeigt, dass die Umstellung auf 6-wöchige Abfuhr-Intervalle dort problemlos funktioniert hat. Auch im Abfallwirtschaftsverband Villach war dieses Intervall vor der Umstellung bereits Standard und hat gut funktioniert.

Zusätzlich zeigen die aktuellen Daten aus Villach, dass die Sammelmenge ab März/April deutlich zurückging. Im August 2025 wurden beispielsweise 22 Prozent weniger Abfälle gesammelt als im Vorjahr.

#### Gemeindevorständin Dr. Margit Heissenberger:

Aus dem Bereich Kultur berichtet Gemeindevorständin Dr. Heissenberger von zwei würdevoll gestalteten Veranstaltungen der 10. Oktober-Feiern: Am 9. Oktober 2025 nahmen Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler an den Feierlichkeiten teil, die durch musikalische Darbietungen, Tanz und Gesang bereichert wurden. Die Gedenkfeier wurde am 10. Oktober 2025 mit einer Veranstaltung im Schubertpark fortgesetzt, die vom Kärntner Abwehrkämpferbund und der Kärntner Landmannschaft organisiert wurde. Im Mittelpunkt der Feierlichkeiten stand die Präsentation einer neuen Gedenkstele, die an die historischen Ereignisse der Kärntner Volksabstimmung erinnert. Ein innovatives Element der Stele ist der QR-Code, der es ermöglicht, weitere Gedenksteine und Gedenktafeln zum Thema Abwehrkampf und Volksabstimmung in Velden digital abzurufen.

Der neue Gedenkweg, der mit dieser Stele eröffnet wurde, ist Teil eines langfristigen Projekts, das künftig durch die Gemeinde Velden und die Tourismusgesellschaft weiterentwickelt werden soll. Er gliedert sich in eine Reihe weiterer thematischer Wege, die durch das gesamte Gemeindegebiet führen und die Geschichte sowie die kulturellen Angebote von Velden für die Öffentlichkeit sichtbar machen. Ein weiteres Projekt in diesem Zusammenhang ist die 2. Gedenkmeile, die im Zusammenhang mit dem 25. Oktober geschaffen wurde und das Lieddenkmal im Strandpark umfasst. Darüber hinaus sollen digitale Meilen im gesamten Gemeindegebiet etabliert werden, um die verschiedenen Sehenswürdigkeiten und Angebote der Gemeinde besser erlebbar zu machen. Gemeindevorständin Dr. Heissenberger äußerte die Vorstellung, dass diese Meilen Themen wie eine Hofladenmeile, Materlmeile, Kunstmeile oder Notfallstellenmeile umfassen könnten, um das vielfältige Angebot der Gemeinde auf attraktive Weise darzustellen.

Gemeindevorständin Dr. Heissenberger berichtet zu zwei eingebrachten Anträgen. Gemeinderat Mag. Harald Fasser (Die Grünen) hat zwei Anträge eingebracht. Zum einen die Entnazifizierung von Straßennamen und zum anderen die Errichtung von Stolpersteinen. Dr. Heissenberger schlägt hier eine Kooperation mit den Digitalen Medien vor.

Aus dem Bereich des Freiwilligenmanagements berichtet Gemeindevorständin Dr. Heissenberger von einer erfolgreichen Auftaktveranstaltung des Projektes „Freiwillig bringt's“ am 8. Oktober 2025. Das Projekt ist sehr gut angelaufen und wird mittlerweile von neun weiteren Gemeinden in Kärnten genutzt. Derzeit wird an einer Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum des Landes Kärnten gearbeitet, und parallel wird der Schritt auf Bundesebene angestrebt.

Das nächste Projekt im Rahmen von „Freiwillig bringt's“ wird der Jakobusadvent bei der Jakobuskirche sein, bei dem ebenfalls Freiwillige tätig werden. Alle Einnahmen aus dieser Veranstaltung werden dem Veldener Sozialfonds gespendet.

Am heutigen Tage nahm Gemeindevorständin Dr. Heissenberger an einer Informationsveranstaltung zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) in der kommunalen Verwaltung teil. Im Rahmen dieses Projekts

werden Fördergelder zur Verfügung gestellt, und die Gemeinde Velden hat sich entschieden, sich aktiv an diesem Vorhaben zu beteiligen.

Gemeindevorstand Michael Ramusch:

Seit 2011 ist Velden aktiver Teil des e5-Programms und hat seitdem sämtliche im Rahmen des Programms festgelegten Klimaziele erfolgreich erreicht. Das e5-Programm wird Ende 2025 auslaufen und durch die e132-Aktion abgelöst. Im Zuge dieser neuen Initiative wurden alle 132 Gemeinden Kärntens aufgefordert, dem Programm beizutreten und auch weiterhin gemeinsam Maßnahmen zur Energieeinsparung umzusetzen.

Gemeindevorstand Ramusch bedankt sich bei Gemeindevorständin Dr. Heissenberger für die erfolgreichen Seniorennachmittage. In Bezug auf den zuvor von Bürgermeister Vouk vorgetragene Bericht betont Gemeindevorstand Ramusch, dass seitens des ATUS keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung internationaler Fußballcamps besteht. Vertraglich sei lediglich das Bemühen um solche Veranstaltungen festgelegt worden. Dieser Punkt wird jedoch von Bürgermeister Vouk in der Folge widerlegt, indem er Punkt 4.5 des Pachtvertrages verliert.

Gemeindevorstand Markus Kuntaritsch:

Der Bauhof ist gut auf den bevorstehenden Winterdienst vorbereitet. Streumittel und Salz wurden in ausreichender Menge aufgefüllt, und bis zum nächsten Tag werden alle Schneestangen im Gemeindegebiet aufgestellt sein.

Das Lichtkonzept am Gemonaplatz wurde für den Veldener Advent vom Kurpark übernommen, wodurch ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet wird. Für die Beleuchtung am Europaplatz, die durch einen Verkehrsunfall im Frühling beschädigt wurde, stellt die Stadt Villach kostenfrei eine Alternativbeleuchtung zur Verfügung, die vorübergehend als Leihgabe genutzt wird.

#### 4. Nachtragsvoranschlag 2025

Gemeindevorständin Dr. Heissenberger berichtet:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde am 04.11.2025 im Finanzausschuss vorberaten. Die Gemeinderevision hat mit 05.11.2025 verschiedene Änderungen aufgrund neuer Bestimmungen im Kärntner Kontierungsleitfaden empfohlen. Diese Änderungen wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.11.2025 übernommen und nunmehr liegt folgender Entwurf zur Beschlussfassung vor.

Der **Saldo 5 - Finanzierungshaushalt** – Geldfluss auch der voranschlagswirksamen Gebarung von **-€ 504.400** verringert sich um **€ 4.400** auf einen Gesamtabgang von **-€ 500.000**.  
Der im Finanzausschuss vorgetragene Abgang bleibt dadurch unverändert.

Der **Saldo 00 – Ergebnishaushalt** - Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von **-€ 429.100** verringert sich um **€ 23.700** auf einen Gesamtabgang von **-€ 405.400**.  
Dieser Abgang ist durch die Korrekturen der Gemeinderevision nicht mit dem vorgetragenen Abgang im Finanzausschuss ident.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die ausgewiesenen Änderungen im Nachtragsvoranschlag zu keinen wesentlichen Änderungen in der Budgetsituation führen sollten.

Sollten bis zum Jahresende alle Werte wie veranschlagt Eingang ins Rechenwerk finden, würde es zu einer Veränderung unserer **liquiden Mittel (Girokontostände)** von rd. € 500.000 kommen. Damit kommen wir erstmalig in die Situation, dass wir mit dauerhaft negativen Giroständen ab 2026 konfrontiert wären, welche erhebliche Zusatzkosten (Sollzinsen) nach sich ziehen würden.

Beilagen:



Entwurf 1.  
Nachtragsvoranschlag

Rechtsgrundlagen:

Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Kein Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch Finanzierungsvoranschlag

Ausschuss:

Finanzausschuss 04.11.2025

Gemeindevorstand:

06.11.2025

Gemeinderat:

18.11.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Antrag aus dem Finanzausschuss/Gemeindevorstand die Verordnung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wie vorgetragen zu beschließen.

Diskussion/Beratung:

Gemeindevorstand Ramusch führt aus, dass im Ausschuss eingehend über die Thematik beraten wurde. Ein Haushaltsdefizit von nahezu einer halben Million Euro nach Abschluss des Rechnungsjahres, prognostiziert ein noch strikteres Sparpaket für das kommende Rechnungsjahr. In diesem Zusammenhang wird jeder einzelne Finanzhaushalt gründlichen geprüft werden, um gezielte und sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen.

Gemeinderat Manfred Heissenberger führt aus, dass das Finanzwesen der Gemeinden in erheblichem Maße von den Finanzmitteln des Bundes und der Länder abhängt. Es sei daher dringend erforderlich, dass auf den Ebenen des Bundes und der Länder Reformen initiiert werden, die den Gemeinden in Bezug auf ihre eigenen Finanzen einen erweiterten Handlungsspielraum einräumen. Trotz der korrekten Vorgehensweise der Finanzverwaltung stehe die Gemeinde nun vor der Herausforderung, dass die liquiden Mittel zunehmend erschöpft sind. Dies sei vor allem auf die gestiegenen Zahlungen und Forderungen des Bundes gegenüber den Gemeinden zurückzuführen.

Bürgermeister Vouk stimmt dieser Einschätzung grundsätzlich zu. Gleichwohl betont er, dass es nach wie vor das Bestreben der Gemeinde sei, die Gebühren und Abgaben so niedrig wie möglich zu halten, um insbesondere für Unternehmen als Wirtschaftsstandort weiterhin besonders attraktiv zu bleiben. Velden habe sich bereits als ein begehrter Wirtschaftsstandort etabliert, und es solle alles daran gesetzt werden, diese Position auch in Zukunft zu sichern. Angesichts der Tatsache, dass auf Reformen seitens des Landes und des Bundes nicht verlässlich gebaut werden könne, erachte er es als wesentlich, weiterhin zukunftsorientiert zu investieren, etwa in Projekte wie die

Quartiersentwicklung und die Verlegung des Bauhofs. Der Bürgermeister äußert sich trotz der bestehenden finanziellen Herausforderungen zuversichtlich, dass Velden auch weiterhin im Sinne der Bürgerinnen und Bürger entwickelt werden kann.

Gemeindevorständin Dr. Margit Heissenberger hebt hervor, dass weiterhin mit größtem Engagement darauf hingearbeitet werde, das Beste für die Gemeinde Velden zu erreichen. Auch sie teilt die Auffassung, dass eine Deckelung der Umlagen längst überfällig sei, um eine präzisere und verlässlichere Budgetplanung zu ermöglichen. Im Zuge der Konsolidierungsrunde wurde ein Stufenplan bis zum Jahr 2029 erarbeitet, auf dessen Grundlage nun ein Budget mit Maß und Ziel erstellt werden soll.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt abschließend entsprechend den Beratungen des Finanzausschusses, des Gemeindevorstands, sowie des Gemeinderats den Antrag, die vorliegende Verordnung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zu erlassen.

Abstimmung:

25 : 0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss die vorliegende Verordnung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wie vorgetragen zu erlassen.

5. Abtretung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut aus der Parz. 1115/1 KG Augsdorf an die Parz. 235/1 KG Augsdorf sowie Übernahme von Teilflächen aus den Parzellen 235/1 u. 235/2 je KG

Gemeinderat Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt ihre zwei Parzellen 235/1 und 235/2 KG, je KG Augsdorf, in drei Parzellen zu teilen. (Parz. 1 – 235/1 zu 1224 m<sup>2</sup>, Parz. 2 – 235/2 zu 700m<sup>2</sup> und Parz. 3 – 235/4 zu 700 m<sup>2</sup>)

Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Georg Worsche hat unter Vorlage der Vermessungsurkunde GZ 6649/24 vom 16.01.2025, sowie des Zusatzplanes zur Teilungsurkunde GZ 6649/24 vom 19.09.2025, folgende Änderung des Grenzverlaufes vorgeschlagen:

- Abtretung von 39 m<sup>2</sup> (Trennstück 8) aus der Parz. 1115/1 KG Augsdorf – öffentliches Gut – an die Parz. 235/1 KG Augsdorf.
- Übernahme von 9 m<sup>2</sup> (Trennstück 7) und 8 m<sup>2</sup> (Trennstück 6) aus der Parz. 235/1 KG Augsdorf ins öffentliche Gut - Parz. 1115/1 KG Augsdorf
- Übernahme von 67 m<sup>2</sup> (Trennstück 2) aus der Parz. 235/2 KG Augsdorf ins öffentliche Gut - Parz. 1115/1 KG Augsdorf

Für die (kostenlose) Abtretung beziehungsweise die (kostenfreie) Zuschreibung dieser Trennstücke bedarf es einer Auflassung beziehungsweise Übernahme ins öffentliche Gut im Sinne des § 21 iVm. § 4 K-StrG 2017.

Die Durchführung soll nach § 15 LTG auf Kosten der Grundstückseigentümerin erfolgen.

Für die kosten- und lastenfreie Übertragung und grundbücherliche Einverleibung der abgetretenen Teilfläche (Trennstück 8) aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1115/1 KG 75301 Augsdorf, an das Grundstück 235/1 KG 75301 Augsdorf bedarf es Abschlusses der beiliegenden Übertragungsvereinbarung, unter notarieller Fertigung.

Die Kundmachungsfrist hinsichtlich der Auflassung und Übernahme vom öffentlichen Gut endet am 24.11.2025.

Beilagen:

- Zusatzplan zur Teilungsurkunde (16.01.2025) Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Georg Worsche
- Übertragungsvereinbarung – Dorn & Kilzer – Die Kanzlei - Vorabzug

Rechtsgrundlagen:

§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; privatrechtliche Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Nein

Ausschuss:

Nein

Gemeindevorstand:

23.10.2025 und 06.11.2025 – Antrag an den Gemeinderat, auf

- Zustimmung zu der Abtretung der Teilfläche vom öffentlichen Gut aus der Parz. 1115/1 KG 75301 Augsdorf an die Parz. 235/1 KG 75301 Augsdorf sowie Übernahme von Teilflächen aus den Parzellen 235/1 und 235/2 je KG 75301 Augsdorf ins öffentliche Gut, Parz. 1115/1 KG 75301 Augsdorf
- Abschluss der Übertragungsvereinbarung

Gemeinderat:

Ja – 18.11.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird – vorbehaltlich dessen, dass bis zum Ende der Kundmachungsfrist am 24.11.2025 keine Einwendungen eingebracht werden – vorgeschlagen,

1. der oben angeführten Grundabtretung sowie der Übernahme ins öffentliche Gut im Sinne der Vermessungsurkunde bzw. des Zusatzplanes zur Teilungsurkunde vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Georg Worsche (GZ 6649/24) die Zustimmung zu erteilen, und
2. die Auflassung des öffentlichen Gutes im Sinne des K-StrG zu veranlassen, sowie nach
3. einwendungsloser Kundmachung die entsprechende Verordnung erlassen, als auch
4. die beiliegende Übertragungsvereinbarung mit der Grundstückseigentümerin abzuschließen.

Diskussion/Beratung:

Ohne Debatte

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass vorbehaltlich dessen, dass bis zum Ende der Kundmachungsfrist am 24.11.2025 keine Einwendungen eingebracht werden, der oben angeführten Grundabtretung sowie der Übernahme ins öffentliche Gut im Sinne der Vermessungsurkunde bzw. des Zusatzplanes zur Teilungsurkunde vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Georg Worsche (GZ 6649/24) die Zustimmung erteilt wird, und die Auflassung des öffentlichen Gutes im Sinne des K-StrG zu

veranlassen, sowie nach einwendungsloser Kundmachung die entsprechende Verordnung zu erlassen, als auch die beiliegende Übertragungsvereinbarung mit der Grundstückseigentümerin abzuschließen.

Abstimmung:

25 : 0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst – vorbehaltlich dessen, dass bis zum 24.11.2025 keine Einwendungen vorgebracht werden – auf Basis der Vermessungsurkunde GZ 6649/24 vom 16.01.2025, sowie des Zusatzplanes zur Teilungsurkunde GZ 6649/24 vom 19.09.2025 des DI Georg Worsche folgende Beschlüsse:

- Abtretung von 39 m<sup>2</sup> (Trennstück 8) aus der Parz. 1115/1 KG Augsdorf – öffentliches Gut – an die Parz. 235/1 KG Augsdorf.
- Übernahme von 9 m<sup>2</sup> (Trennstück 7) und 8 m<sup>2</sup> (Trennstück 6) aus der Parz. 235/1 KG Augsdorf ins öffentliche Gut - Parz. 1115/1 KG Augsdorf
- Übernahme von 67 m<sup>2</sup> (Trennstück 2) aus der Parz. 235/2 KG Augsdorf ins öffentliche Gut - Parz. 1115/1 KG Augsdorf
- Auflassung des öffentlichen Gutes auf Trennstück 8 gemäß K-StrG und Erlassung der entsprechenden Verordnung
- Abschluss der vorliegenden Übertragungsvereinbarung mit der Grundstückseigentümerin

6. Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 661/4 KG Köstenberg ins öffentliche Gut – Parz. 1458/4 KG Köstenberg

Gemeinderat Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer beabsichtigen die Parzelle 661/4 KG Köstenberg zu teilen. (Parz. 1 - 661/4 zu 984m<sup>2</sup> und Parz. 2 - 661/8 zu 928m<sup>2</sup>) – am Spechtweg.

Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann hat unter Vorlage der Vermessungsurkunde GZ 781/2025 vom 02.09.2025, folgende Änderung des Grenzverlaufes vorgeschlagen:

- Abtretung von 49m<sup>2</sup> (Trennstück 1) aus der Parz. 661/4 KG Köstenberg und Zuschreibung zur Parz. 1458/4 KG Köstenberg – öffentliches Gut

Für die Zuschreibung des Trennstückes bedarf es einer Übernahme ins öffentliche Gut im Sinne des § 21 iVm. § 4 K-StrG 2017.

Vom Gemeindevorstand wurde dies am 23.10.2025 antragstellend an den Gemeinderat beschlossen. Die Durchführung soll nach § 15 LTG auf Kosten der Grundstückseigentümer erfolgen.

Beilagen:

Vermessungsurkunde zur Teilung (Plandarstellung – 02.09.2025) Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann

Rechtsgrundlagen:

§15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Nein

Ausschuss:

Nein

Gemeindevorstand:

23.10.2025

Gemeinderat:

Ja – 18.11.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, der oben angeführten Übernahme ins öffentliche Gut (Grundfläche: 49 m<sup>2</sup>) im Sinne der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann (GZ 781/2025) die Zustimmung zu erteilen.

Die Beschlussfassung des Gemeinderates erhält erst Gültigkeit, nach Ablauf der Kundmachungsfrist am 24.11.2025 (Voraussetzung – kein Einwand).

Diskussion/Beratung:

Ohne Debatte

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nach einwendungsloser Kundmachung der oben angeführten Übernahme ins öffentliche Gut im Sinne der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann (GZ 781/2025) die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

25 : 0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, vorbehaltlich dessen, dass bis zum Ende der Kundmachungsfrist am 24.11.2025 keine Einwände eingebracht werden, eine Teilfläche aus der Parz. 661/4 KG Köstenberg ins öffentliche Gut – Parz. 1458/4 KG Köstenberg im Sinne der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann (GZ 781/2025) vom 02.09.2025 zu übernehmen.

7. Übernahme von zwei Teilflächen aus der Parz. 450/1 KG Lind ob Velden ins öffentliche Gut – Parz. 761 KG Lind ob Velden

Gemeinderat Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt ein Teilstück aus der Parzelle 450/1 KG Lind ob Velden herauszuteilen und der Parz. 448/2 zuzuschreiben.

Das Vermessungsbüro Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH hat unter Vorlage der Vermessungsurkunde GZ 8204/22 vom 05.10.2023, folgende Änderung des Grenzverlaufes vorgeschlagen:

- Abtretung von 4m<sup>2</sup> (Trennstück 2) und 1m<sup>2</sup> (Trennstück 3) aus der Parz. 450/1 KG Lind ob Velden und Zuschreibung zur Parz. 761 KG Lind ob Velden – öffentliches Gut

Für die Zuschreibung des Trennstückes bedarf es einer Übernahme ins öffentliche Gut im Sinne des § 21 iVm. §4 K-StrG 2017.

Vom Gemeindevorstand wurde dies am 06.11.2025 antragstellend an den Gemeinderat beschlossen. Die Durchführung soll nach §15 LTG auf Kosten des Grundstückseigentümers erfolgen.

Beilagen:

Vermessungsurkunde zur Teilung (Plandarstellung – 05.10.2023) Vermessungsbüro Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH

Rechtsgrundlagen:

§15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Nein

Ausschuss:

Nein

Gemeindevorstand:

06.11.2025

Gemeinderat:

Ja – 18.11.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, der oben angeführten Übernahme ins öffentliche Gut (Grundfläche: 4m<sup>2</sup> + 1m<sup>2</sup>) im Sinne der Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH (GZ 8204/22) die Zustimmung zu erteilen.

Die Beschlussfassung des Gemeinderates erhält erst Gültigkeit, nach Ablauf der Kundmachungsfrist am 08.12.2025 (Voraussetzung – kein Einwand).

Diskussion/Beratung:

Ohne Debatte

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorbehaltlich einer einwendungslosen Kundmachung, der Übernahme von zwei Teilflächen aus der Parz. 450/1 KG Lind ob Velden ins öffentliche Gut (Parz. 761 KG Lind ob Velden) im Sinne der Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH (GZ 8204/22) die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

25 : 0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, vorbehaltlich dessen, dass bis zum Ende der Kundmachungsfrist am 08.12.2025 keine Einwände eingebracht werden, das Trennstücke 2 (4 m<sup>2</sup>) und das Trennstück 3 (1 m<sup>2</sup>) aus der Parz. 450/1 KG 75310 Lind ob Velden gemäß Vermessungsurkunde Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH (GZ 8204/22) vom 05.10.2023 ins Öffentliche Gut, Parz. 761 KG 75310 Lind ob Velden zu übernehmen.

8. Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 825 KG Duel ins öffentliche Gut – Parz. 973 KG Duel

Gemeinderat Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Parzelle 825 KG Duel zu teilen. (Parz. 1 – 825/1 zu 679m<sup>2</sup> und Parz. 2 – 825/2 zu 705m<sup>2</sup>)

Die Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH hat unter Vorlage der Vermessungsurkunde GZ 1371/24 vom 10.06.2025, folgende Änderung des Grenzverlaufes vorgeschlagen:

- Abtretung von 43 m<sup>2</sup> (Trennstück 3) aus der Parz. 825 KG Duel und Zuschreibung zur Parz. 973 KG Duel – öffentliches Gut - Wickenburgweg

Für die Zuschreibung des Trennstückes bedarf es einer Übernahme ins öffentliche Gut im Sinne des §21 iVm. §4 K-StrG 2017.

Vom Gemeindevorstand wurde dies am 06.11.2025 antragstellend an den Gemeinderat beschlossen.

Die Durchführung soll nach §15 LTG auf Kosten des Grundstückseigentümers erfolgen.

Beilagen:

Vermessungsurkunde zur Teilung (Plandarstellung – 10.06.2025) Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH

Rechtsgrundlagen:

§15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Nein

Ausschuss:

Nein

Gemeindevorstand:

06.11.2025

Gemeinderat:

Ja – 18.11.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, der oben angeführten Übernahme ins öffentliche Gut (Grundfläche: 43 m<sup>2</sup>) im Sinne der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH (GZ 1371/24) die Zustimmung zu erteilen.

Die Beschlussfassung des Gemeinderates erhält erst Gültigkeit, nach Ablauf der Kundmachungsfrist am 08.12.2025 (Voraussetzung – kein Einwand).

Diskussion/Beratung:

Ohne Debatte

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorbehaltlich dessen, dass bis zum Ende der Kundmachungsfrist am 08.12.2025 keine Einwände eingebracht werden, der Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 825 KG Duel ins öffentliche Gut (Parz. 973 KG Duel) im Sinne der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH (GZ 1371/24) vom 10.06.2025 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

25 : 0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, vorbehaltlich dessen, dass bis zum Ende der Kundmachungsfrist am 08.12.2025 keine Einwände eingebracht werden, das Trennstück 3 (43 m<sup>2</sup>) aus der Parz. 825 KG 75303 Duel, gemäß der Vermessungsurkunde Kraschl & Schmuck ZT GmbH (GZ 1371/24) vom 10.06.2025 ins Öffentliche Gute, Parz. 973 KG 75303 Duel zu übernehmen.

## 9. Parkplatz Tenniscenter – Abschluss Pachtvertrag

Gemeinderat Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Abschluss eines Pachtvertrags mit Manuel Politzky, Bahnhofstraße 7, 9220 Velden am Wörther See. Die Gemeinde verpachtet Hr. Politzky das Grundstück 383/3, KG Velden im Ausmaß von 1850 m<sup>2</sup> für die Nutzung als Parkplatz.

Der Pachtzins beträgt € 20.000,--- zuzüglich 20% Umsatzsteuer und ist mit 01. August jeden Jahres fällig. Für das Jahr 2026 werden die anfallenden Reinigungs- und Winterdienstarbeiten für den gesamten Parkplatz (ca. 150 Stellplätze) von der Gemeinde übernommen.

Die Änderungen zum Antrag aus dem Gemeindevorstand vom 06.11. sind **rot gekennzeichnet** und wie folgt zusammengefasst:

- Der Vertrag ist nicht unbefristet, sondern wird nur für das Jahr 2026 abgeschlossen
- Die Wertsicherung und die Kostenübernahme der Reinigungs- und Winterdienstarbeiten ab dem Jahr 2027 entfallen

Im Herbst 2026 wird ein neuer Vertrag ausverhandelt.

Rechtsgrundlagen:

K-AGO bzw. privatrechtliche Vereinbarung

Beilagen:

Entwurf Pachtvertrag

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Trotz der Mehreinnahmen durch den vorliegenden Pachtvertrag bzw. der Minderausgaben aufgrund des Wegfalls des Pachtverhältnisses für den Parkplatz Tenniscenter wird es zu saldierten **Mindereinnahmen** bei den Parkgebühren von rd. € 80.000 ab dem Jahr 2026 kommen.

Gemeindevorstand:

06.11.2025

Gemeinderat:

18.11.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtvertrag inklusive der vorgenommenen Änderungen die Zustimmung zu erteilen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem vorliegenden Pachtvertrag inklusive der vorgenommenen Änderungen die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

25 : 0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Pachtvertrag mit Manuel Politzky betreffen das Grundstück 383/3 KG 75318 Velden am Wörthersee abzuschließen.

10. Abschluss PV-Einspeisevertrag VS Köstenberg zum OEMAG – Markttarif

Gemeindevorstand Ramusch berichtet:

Sachverhalt:

Bei der PV- Anlage in der Volksschule Köstenberg läuft der Fördertarif (18 Cent/kWh) der ÖMAG nach 13-jährigem Bestand am 25.11.2025 aus.

Da die Marktgemeinde Velden bei den anderen PV-Anlagen nach der Kündigung der Einspeiseverträge durch die KELAG auf den ÖAMG Markttarif gewechselt hat, wird dies seitens des Referats auch bei der VS Köstenberg empfohlen.

Die ÖMAG ist lt. Ökostromgesetz 2012 verpflichtet, Strom aus Ökostromanlagen anzukaufen.

Der Marktpreis orientiert sich monatlich am EEX-Austrian Power Futures Preis der europäischen Strombörse. Es gibt eine obere und untere Grenze für den Monatswert. (Wert für April 2025:5,86 Cent(kWh)).

Nachteil: Der Einspeisetarif geht auch im Winter nicht sehr hoch hinauf. Vorteil: In Monaten mit PV-Überschuss am Markt verhindert die untere Grenze geringe Vergütungen und der Wert kann nicht auf Null kommen. Zu beachten ist der Umstand, dass im Sommer bedeutend mehr eingespeist wird.

Laufzeit der Verträge: Die Einspeiseverträge zum ÖMAG-Markttarif haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und sind mit einer 4-wöchigen Frist kündbar.

Abgesehen davon ist das Ziel, wie bei allen gemeindeeigenen PV-Anlagen, einen möglichst hohen Eigenverbrauchsanteil zu erreichen, bzw. den PV-Überschuss durch die Teilnahme an Energiegemeinschaften auf andere gemeindeeigene Anlagen umzuverteilen.

Beilagen:

Preistabellen ÖMAG Marktpreis; alter Fördervertrag PV VS-Köstenberg, Vertrag Abnahme zum Marktpreis

Rechtsgrundlagen:

Privatrechtlicher Vertrag

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Bei den Erträgen aus dem Verkauf der PV-Energie handelt es sich um Einnahmen, die den Budgets der jeweiligen Gebäude gutgeschrieben werden.

Ausschuss:

--

Gemeindevorstand:

24.07.2025 - Zustimmung

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, dem Abschluss des Einspeisevertrags mit der OEMAG zum Markttarif die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Beratung:

Gemeinderat Neff fragt, nach warum in Köstenberg keine eigene Energiegemeinschaft gegründet wurde und wie die Ausstiegsmöglichkeiten sind.

Lt. Gemeindevorstand Ramusch ist die Gemeinde einer größeren Energiegemeinschaft beigetreten. Das Augenmerk liegt momentan in erster Linie darauf, den Eigenverbrauch der VS Köstenberg (Anlage mit 50 kWp) zu optimieren und evtl. in Speicher zu investieren. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr.

Gemeinderat Nagele stimmt GR Neff zu. Es gäbe einige Gebäude, die für eine Energiegemeinschaft in Köstenberg in Frage kämen – so könne der überschüssige Strom u.a. an die Feuerwehrhäuser verteilt werden.

Gemeindevorstand Ramusch betont, dass die Evaluierung der Energiegemeinschaft im Jänner 2026 folge und dies dann mitberücksichtigt werden wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Abschluss des Einspeisevertrages mit der OEMAG zum Markttarif die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

25 : 0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss den vorliegenden Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom – Marktpreis mit der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG abzuschließen.

#### 11. Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Köstenberg

Gemeindevorstand Fantur berichtet:

##### Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Velden plant, in der Ortschaft Köstenberg einen öffentlichen Kinderspielplatz zu errichten. Dazu gibt es einen einstimmigen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2023. (Gemeinderatsitzung am 29.6.2023).

Als Standort ist eine Teilfläche bei der Sportanlage Köstenberg (Hohenwartweg 1) vorgesehen. Dieser Standort verfügt über ausreichend Flächen, die Möglichkeit eines Trinkbrunnens (Wasseranschluss am Grundstück vorhanden), die öffentliche Benutzbarkeit einer WC-Anlage (im ehem. Vereinshaus des Sportvereins), öffentliche Anbindung (Bushaltestelle) und die Nähe zu weiteren Infrastruktureinrichtungen wie den Dorfläden im ehem. Postamtsgebäude und einem noch in Betrieb befindlichen Gastronomiebetrieb.

Die Abt. 3 des Amtes der Ktn. Landesregierung stellt die sog. „KISPI“-Förderung für die Errichtung öffentlicher Spielplätze im ländlichen Raum zur Verfügung. Gefördert werden max. 60% der förderfähigen Kosten mit einer Obergrenze von € 60.000,00. In einem ersten Treffen mit Mag. Scheschark von der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde der Standort und die Projektidee als förderwürdig eingestuft.

Für die Erlangung der Förderung gibt es seitens der Abt. 3 eine Reihe von Kriterien (siehe Beilage), darunter die Vorgabe, dass für alle Gewerke mindestens 3 Angebote eingeholt werden müssen. Darunter fallen auch die Planungsleistungen, die von einem fachlich dafür geeigneten Büro bzw. Planer durchgeführt werden müssen.

Es sind daher 3 Angebote für die Planungsleistungen einzuholen und das entsprechende Leistungsverzeichnis zu formulieren.

##### Beilagen:

Entwurf Ausschreibung, Förderrichtlinien KISPI-Förderung, GR-Beschluss 2022, **Finanzierungsplan**

##### Rechtsgrundlagen:

Privatrechtlicher Vertrag

##### Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Der finanzielle Gesamtumfang des Projektes beträgt ca. € 105.000,00. Davon werden € 60.000,00 aus Landesförderung, und ca. € 15.000,00 aus privatem Sponsoring gedeckt. € 30.000,00 müssen im Budget 2026 vorgesehen werden.

Nähere Details bitte dem beiliegenden Finanzierungsplan entnehmen.

Für den ersten Schritt (Planungsleistungen) sind ca. € 8.000,00 bis 10.000,00 vorzusehen.

##### Ausschuss:

--

##### Gemeindevorstand:

6.11.2025

Einstimmig angenommen. Zusätzlich stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, die hierfür erforderlichen Mittel im VA 2026 zur Verfügung zu stellen.

##### Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht,

- der Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Köstenberg im Projektausmaß von € 105.000,00 die Zustimmung zu erteilen,
- dem Finanzierungsplan die Zustimmung zu erteilen, und
- die nötigen Mittel im VA 2026 zur Verfügung zu stellen.

Diskussion/Beratung:

Bürgermeister Vouk ergänzt, dass der geplante Kinderspielplatz nach Beschluss des Gemeinderates umgesetzt werden könnte. Der Fußballplatz würde trotz Kinderspielplatz erhalten bleiben.

Gemeindevorstand Ramusch dankt dem Fußballverein für die großzügige Spende und befürwortet die Errichtung des Spielplatzes.

Auch Gemeinderat Manfred Heissenberger spricht sich für die Errichtung des Spielplatzes aus, der ein wichtiges Zeichen für die Ortsentwicklung und die Siedlungsschwerpunkte darstelle.

Bürgermeister Vouk sagt, es sei ihm ein Anliegen, dass jeder Veldner spüre, dass er Veldner ist – egal in welchem Ortsteil er wohne.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes in Köstenberg im Projektausmaß von € 105.000,- und dem entsprechend dem Finanzierungsplan die Zustimmung zu erteilen, sowie die nötigen Mittel im Voranschlag 2026 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

25 : 0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss in Köstenberg einen öffentlichen Kinderspielplatz im Projektausmaß von Euro 105.000 zu errichten und die erforderlichen Mittel im VA 2026 zur Verfügung zu stellen. Dem vorliegenden Finanzierungsplan wird die Zustimmung erteilt.

## 12. Resolution 380 kV-Leitung

Bürgermeister Vouk berichtet, dass einige verunsicherte Bürger und Bürgerinnen bei ihm vorstellig waren und betont die Wichtigkeit der im Folgenden verlesenen Resolution.

Sachverhalt:

Wie allgemein und aus den Medien bekannt und planungsbegleitend informiert, plant die Austrian Power Grid (APG) und die Kärntner Netz (GmbH) eine neue Verbindung zwischen Lienz (Osttirol) und Obersielach (Kärnten), um das 380 kV-Netz der APG im Süden Österreichs zu schließen. Die neue Verbindung ist wesentlich, um die sichere Stromversorgung in Kärnten und Osttirol bzw. ganz Österreich zu gewährleisten.

Von der Grobtrassenplanung ist der Bereich Oberwinklern betroffen.

Mit der beiliegenden Resolution soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die neue Trasse möglichst weit von bestehenden Wohngebieten entfernt verlaufen soll, um die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen wie elektromagnetischen Feldern, Lärmbelastungen während der Bauphase und optischen Beeinträchtigungen zu schützen.

Im Zuge der Errichtung der neuen 380-kV-Leitung ist sicherzustellen, dass bestehende 110-kV-Leitungen der KNG-Kärnten Netz nach Möglichkeit in die neue Trasse integriert oder gemeinsam geführt werden, um Mehrfachbelastungen und zusätzliche Eingriffe in das Landschaftsbild zu vermeiden.

Mit der gegenständlichen Resolution soll der Gemeinderat seine Haltung klar zum Ausdruck bringen und fordern, dass alternative, weiter nördlich verlaufende Varianten sowie alle erdenklichen Integrationen der bestehenden 110kV-Leitungen ernsthaft geprüft werden. Ziel ist eine technisch machbare, umwelt- und sozialverträgliche Lösung.

Gerichtet ist die Resolution an die Projektbetreiber, die zuständigen Behörden und die politischen Vertreter des Landes Kärnten.

Beilagen:

Resolution Gemeinderat 2025 11 18

Rechtsgrundlagen:

K-AGO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

keiner

Gemeindevorstand:

06.11.2025 – Antrag an den Gemeinderat die beiliegende Resolution zu beschließen

Gemeinderat:

18.11.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution beschließen.

Diskussion/Beratung:

Gemeinderat DI Jäger dankt dem Gemeindevorstand für den schnellen Beschluss. Er habe vor einigen Tagen mit Professor Egger (zuständig für die Detailplanung) telefoniert. Er sieht an sich kein Problem darin, die Leitung in die Natura200 Gebiete zu verschieben. Aus seiner Sicht sei dies ein rein politisches Problem. Für ihn stehe jedoch Menschenrecht über dem Naturschutz.

Für Gemeinderat Manfred Heissenberger steht außer Frage, dass die Leitungen unterirdisch verlegt werden sollen. Diese Aussage wird mit Applaus seitens der Zuhörer und Zuhörerinnen bekräftigt.

Gemeinderat Mag. Fasser stimmt dem zu. Die Formulierung der Resolution müsse so formuliert sein, dass die Leitungen unterirdisch verlegt werden müssen. Für ihn stehe fest, dass Elektrosmog wissenschaftlich gesundheitsschädigend sei, dies jedoch aufgrund von finanziellem Interesse außen vorgelassen werde. Der Druck seitens der Politik müsse dementsprechend hoch sein.

Gemeindevorstand Ramusch schließt sich den vorangegangenen Aussagen an. Die Bevölkerung sei erheblich betroffen. Eine zumindest streckenweise unterirdische Leitung ist in anderen Gebieten bereits Standard.

Bürgermeister Vouk stimmt der Aufnahme eines Absatzes zur Prüfung einer unterirdischen Verlegung zu, bei dem eine detaillierte Auflistung der Prüfberichte gefordert wird.

Gemeinderat Neff bekräftigt, dass die Grundeigentümer unterstützt werden müssen und eine naturschonende Verlegung möglich sein muss.

Gemeindevorstand Kuntaritsch betont auch die optische Belastung und den daraus entstehenden Eingriffen ins Eigentumsrecht der Anrainer (Entwertung der Grundstücke).

Gemeinderat Wenzl sieht den Punkt der unterirdischen Kabelführung auch als Druckmittel vom Siedlungsgebiet abzurücken.

Gemeinderat Mag. Fasser betont, dass Menschenschutz nicht von Naturschutz getrennt werden kann und Natura2000 unberührt bleiben soll. Für ihn ist die unterirdische Kabelführung daher unerlässlich.

Bürgermeister Vouk fasst zusammen, dass der Absatz bzgl. Erdkabel in die Resolution aufgenommen wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Resolution unter Berücksichtigung des noch aufzunehmenden Absatzes der unterirdischen Kabelführung zuzustimmen.

Abstimmung:

25 : 0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss die vorliegende Resolution, ergänzt um die Prüfung einer Erdkabelverlegung zu verabschieden.

13. Antrag gem. § 41 K-AGO – Aktualisierung des Gefahrenzonenplanes der Drau im Bereich Latschach

Bürgermeister Vouk berichtet:

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs haben in der Sitzung am 30.09.2025 einen begründeten Antrag bezüglich der Aktualisierung des Gefahrenzonenplanes der Drau im Bereich Latschach gestellt. Dieser wurde dem Gemeindevorstand zur Behandlung zugewiesen.

Der Gemeindevorstand hat sich am 06.11.2025 mit dieser Sache befasst und einstimmig beschlossen, dass der Gemeinderat nach Beendigung der laufenden Hochwasserschutz-Baumaßnahmen an der Drau im Bereich der Ortschaft Latschach (voraussichtlich Ende 2026) beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, eine Anregung gemäß § 42a WRG 1959 auf Überprüfung und ggf. Anpassung des bestehenden Gefahrenzonenplanes stellen möge.

Beilagen:

keine

Rechtsgrundlagen:

K-AGO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

keiner

Gemeindevorstand:

06.11.2025 – Antrag an den Gemeinderat. Dieser möge nach Beendigung der laufenden Hochwasserschutz-Baumaßnahmen an der Drau im Bereich der Ortschaft Latschach (voraussichtlich Ende 2026) beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, eine Anregung gemäß § 42a WRG 1959 auf Überprüfung und ggf. Anpassung des bestehenden Gefahrenzonenplanes stellen.

Gemeinderat:

18.11.2025

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Antrag der Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und des Gemeindevorstands zu folgen und nach Beendigung der laufenden Hochwasserschutz-Baumaßnahmen an der Drau im Bereich der Ortschaft Latschach (voraussichtlich Ende 2026) beim Amt der Kärntner Landesregierung, eine Anregung gemäß § 42a WRG 1959 auf Überprüfung und ggf. Anpassung des bestehenden Gefahrenzonenplanes zu stellen.

Diskussion/Beratung:

Ohne Debatte

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Antrag der Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und des Gemeindevorstands zu folgen und nach Beendigung der laufenden Hochwasserschutz-Baumaßnahmen an der Drau im Bereich der Ortschaft Latschach beim Amt der Kärntner Landesregierung eine Anregung gemäß § 42a WRG 1959 auf Überprüfung und ggf. Anpassung des bestehenden Gefahrenzonenplanes zu stellen.

Abstimmung:

23 : 0 [Gemeindevorstand Dr. Heissenberger bei Abstimmung nicht anwesend (abwesend 20:01 bis 20:05 Uhr) und Gemeinderat Mag. Fasser bei Abstimmung nicht anwesend (abwesend 20:00 bis 20:11 Uhr)]

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss nach Beendigung der laufenden Hochwasserschutz-Baumaßnahmen an der Drau im Bereich der Ortschaft Latschach beim Amt der Kärntner Landesregierung eine Anregung gemäß § 42a WRG 1959 auf Überprüfung und ggf. Anpassung des bestehenden Gefahrenzonenplanes zu stellen.

14. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 bis 43 K-AGO

Antrag SPÖ-Gemeinderäte gem. § 41 der K-AGO bzgl. Kärntner Tourismusgesetz Neu.

Bürgermeister Vouk verliest den von den SPÖ-Gemeinderäten eingebrachten Antrag:

Das neue Kärntner Tourismusgesetz zeigt eine grundsätzlich positive Reformabsicht, die jedoch in der aktuellen Fassung wesentliche Schwächen aufweist, die insbesondere die Gemeinde Velden stark belastet.

- Die finanzielle Ausstattung der Gemeinde ist unzureichend, insbesondere bei der Übernahme und Pflege touristischer Infrastruktur.
- Die rechtlichen Grundlagen sind unklar, es fehlen präzise Definitionen und ein verlässlicher Konsultationsmechanismus.
- Die geplanten Strukturänderungen führen zu Mehrbelastungen und Unsicherheiten bei Personal, Finanzierung und Zuständigkeiten.
- Die Vertretung der Gemeinden in den Organen ist unzureichend, was die Interessen der nächstgrößten Gemeinden schwächt.
- Übergangsregelungen sind zu kurzgefasst und lassen viele offene Fragen, insbesondere zu Haftungsrisiken und Altlasten.

**Forderungen:**

1. Klare und verbindliche Definitionen der Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche.
2. Angemessene finanzielle Mittel zur Sicherstellung der Infrastruktur und Personalressourcen.
3. Verlängerung der Übergangsfristen zur geordneten Umsetzung.
4. Absicherung der Gemeinden gegen Haftungsrisiken und Übernahme von Altlasten.
5. Stärkere Vertretung der Gemeinden in den Entscheidungsgremien.
6. Keine Zerschlagung von gut funktionierenden Tourismusstrukturen.

Diese Punkte sind entscheidend, um eine nachhaltige und effiziente Tourismusentwicklung in Kärnten zu gewährleisten, die die Gemeinden nicht überfordert, sondern unterstützt.

Der Tourismus ist die wirtschaftliche Lebensader Veldens und vieler Gemeinden Kärntens. Nur mit einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen Land und Gemeinden, mit fairer Lastenverteilung, gezielten Investitionen und echter Mitbestimmung vor Ort wird der Tourismus nachhaltig erfolgreich sein. Die SPÖ Gemeinderatsfraktion Velden fordert die Kärntner Landesregierung auf, diese Prinzipien zu respektieren und den Gesetzesentwurf entsprechend zu überarbeiten.

Beilagen:

-

Rechtsgrundlagen:

K-AGO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

-

Ausschuss:

-

Gemeindevorstand:

-

Gemeinderat:

18.11.2025

Diskussion/Beratung:

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Tourismusverbände zusammengelegt werden sollen. Velden erwirtschaftet im Tourismus Millionen, wovon 5 % der Gemeinde zugutekommt. Dies wäre mit der Zusammenlegung der Verbände nicht mehr mit Sicherheit gewährleistet. Der neue Vorstand würde

12 Personen umfassen, wovon 3 auf Velden entfallen würden. Wenn das Gremium z.B. entscheidet, dass eine in Velden gewinnbringende Veranstaltung in ein anderes Gebiet verlegt werden soll, hätte Velden nur ein sehr geringes Mitspracherecht. Auch wäre das Personal nicht mehr Ort, was jegliche Planungen erschweren und in die Länge ziehen könnte. Ein Termin beim zuständigen Landesrat wurde bereits vereinbart, denn sollte dies Reform tatsächlich beschlossen werden, wäre das ein enormer Schaden für den Veldener Tourismus.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Antrag an den Gemeindevorstand zuzuweisen.

Abstimmung:

24 : 0 [(Gemeinderat Mag. Fasser bei Abstimmung nicht anwesend (abwesend bis 20:11)]

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat weist den vorliegenden Antrag der SPÖ-Gemeinderäte dem Gemeindevorstand zur Behandlung

Dringlichkeitsantrag GV Markus Kuntaritsch gem. § 42 K-AGO: Petition an das Land Kärnten:  
Tourismuskompetenz muss in den Gemeinden bleiben.

Gemeindevorstand Markus Kuntaritsch bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat fordert den Kärntner Landtag sowie die Kärntner Landesregierung auf, bei der geplanten Neuordnung der Tourismusstrukturen sicherzustellen, dass die Betroffenen übernachtungsstarken Gemeinden eingeständig entscheiden können, wie die Organisation und Verwaltung der öffentlichen Aufgaben im Bereich Tourismus künftig organisiert werden.

Den übernachtungsstarken Gemeinden muss insbesondere im Fall der Auflösung der örtlichen TVBs die Wahlfreiheit eingeräumt werden, die touristischen Agenden in Eigenverwaltung zu lassen.“

Begründung:

Für die Fraktion der FPÖ Velden steht das Wohl unserer Bevölkerung, sowie das Wachstum unserer Tourismuswirtschaft an entscheidender erster Stelle.

Die Anforderungen und Rahmenbedingungen im Tourismus unterscheiden sich innerhalb unserer Region sehr stark von Gemeinde zu Gemeinde.

Gerade übernachtungsstarke Tourismusgemeinden, wie eben Velden, haben über Jahrzehnte Strukturen und Know-how aufgebaut. Dieses droht nun in einer Region unterzugehen, und die erwirtschafteten finanziellen Mittel werden in einer Region umverteilt und gehen verloren. Dies stellt eine große Gefahr für die Lebensader Tourismus in Velden dar.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen ohne Vorberatung in der heutigen Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

24 : 0 [(Gemeinderat Mag. Fasser bei Abstimmung nicht anwesend (abwesend bis 20:11))]

Art der Erledigung:

Einstimmig angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt dem Antrag des Gemeindevorstands Markus Kuntaritsch betreffend einer Petition an das Land Kärnten die Dringlichkeit zu und beschließt den vorliegenden Antrag ohne Vorberatung in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Inhaltliche Beratung über den Dringlichkeitsantrag:

Diskussion/Beratung:

Bürgermeister Vouk erläutert das neue K-TG und führt aus, dass der örtliche TVB im regionalen TVB aufgehen wird. Zudem wird es maximal 3 Erlebnisräume geben. Es ist nicht mehr gewährleistet, dass die in Velden erzielte Wertschöpfung auch im Ort bleibt. Im geplanten Vorstand würde Velden nur mit 3 von 12 Sitzen vertreten sein. Es wird keinen „Kümmerer“ vor Ort mehr geben. Seitens der Gemeinde wurde bereits um einen Termin bei Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig ersucht, um überfraktionell auf die Gefahren und Folgen für Velden hinzuweisen.

Gemeinderat Heissenberger stimmt der absoluten Dringlichkeit zu. Der Tourismus ist Veldens Lebensader und muss in unserer Hand bleiben.

Gemeindevorstand Ramusch würdigt die hervorragende Arbeit von Hannes Markowitz und betont, dass Velden sich als Tourismusgemeinde etabliert hat. Bezugnehmend auf den vorangegangenen Antrag der SPÖ und die Ausführungen des Bürgermeisters ergänzt er, dass nur drei Stimmen für Velden ein sehr großes Manko für die touristischen Pläne der Gemeinde Velden darstellen würde.

Gemeindevorständin Dr. Heissenberger ergänzt, dass auch finanziell sehr stark in den Tourismus investiert wurde. Bei einer Zusammenlegung und Umverteilung von Geldern wäre Velden der Leidtragende.

Gemeindevorstand Kuntaritsch stellt klar, dass diese Thema für ihn oberste Priorität hat, da es hier die ganze Gemeinde und somit dem Wohlstand aller betrifft. Es bedarf eines touristischen Schulterschlusses beim Land. Das Gesetz war gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Er sagt, dass ihm und der FPÖ durchaus bewusst sei, dass einige kleinere Gemeinden von einer Zusammenlegung profitieren könnten, Velden jedoch leidtragend sein würde. Die Zusammenlegung ist mit Rosental und Ferlach geplant. Insgesamt werden in der Region 1,1 Mio. Übernachtungen gezählt, wovon fast 500.000 in Velden erfolgen. Die Übernachtungen führen wiederum zu stärkerer Auslastung von Gastro und Handel und hat Velden Privatinvestoren ermöglicht. Er möchte die Lebensader Veldens schützen. Der Veldner Advent kostet 250.000 Euro pro Jahr und bringt 5,6 Mio Euro in den Ort. Darüber gibt es Studien. Ein geeinter Auftritt beim Land Kärnten ist notwendig, weil Velden der größte Verlierer ist und unsere Lebensader auf Jahre beschädigt wird.

Gemeinderat Manfred Heissenberger befürwortet Reformen an sich, jedoch gibt es gerade im Tourismus jene Orte, die als Motor in ihrem Bereich zu sehen sind und jene, die als Verschlafen gelten. Er fürchte, dass jene verschlafenen Orte mit dem Budget der etablierten Tourismusorte „wiederbelebt“ werden, was sich in erster Linie auf die budgetären Mittel der Nächtigungsstarken Orte auswirken würde. Die Reform müsse auf jeden Fall im Sinne der starken Tourismusgemeinden überarbeitet werden.

Antrag:

Der Bürgermeister schlägt vor, die vorliegende Petition an das Land Kärnten betreffend dessen, dass die Tourismuskompetenz in den Gemeinden bleiben muss, zu verabschieden.

Abstimmung:

25 : 0

Art der Erledigung der Anträge:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Petition an das Land Kärnten betreffend dessen, dass die Tourismuskompetenz in den Gemeinden bleiben muss zu verabschieden und einzubringen.

Die nächsten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Sitzung endet um 20:33 Uhr.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer eh.  
(Ersatz: GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz)

Ferdinand Vouk eh.

GR Dipl.-Ing. Josef Jäger eh.  
(Ersatz: GR Heidelinde Pichler-Koban)

Schriftführerin:

Anna Frate eh.